



Entschließungsantrag

der Abgeordneten Josef Bucher, Ursula Haubner
und Kollegen

betreffend **Einführung eines Freibetrages in Höhe von EUR 7.000 pro Kind**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Dringlichen Antrag der Abgeordneten Bucher, Kollegin und Kollegen betreffend Genug versprochen –Steuern und Gebühren runter! in der 211. Sitzung des Nationalrates am 27. Juni 2013

Finanzministerin Fekter im April 2013: Statt Steuerausnahmen Geld für Kinder!

„Journalisten, die Kirche, die Feuerwehren. Alle sind uns etwas wert, nur die Kinder nicht. Das will ich ändern.“ So sollen die Ausnahmen drastisch zusammengekürzt werden und das Geld den Familien zugutekommen. In welcher Form, das werde zurzeit noch erarbeitet. Eine klare Absage erteilte Fekter jedoch dem – von Spindelegger seit Jahren favorisierten – Familiensplitting, bei dem die Einkommen der Eltern zusammengeworfen und dann durch die Zahl der Köpfe dividiert werden. Sie schlug stattdessen im Herbst des Vorjahres einen Kinderfreibetrag von 7000 Euro pro Kind vor.

Grund für die geplante Entlastung von Familien dürfte hier neben wahltaktischen Aspekten, auch die ernsthafte Sorge um die demografische Entwicklung Österreichs und die daraus entstehenden fiskalischen Implikationen sein.

Vizekanzler Spindelegger im Mai 2013: In seiner "Österreich-Rede" fordert VP-Chef Spindelegger erneut einen Kinderfreibetrag von 7000 Euro

Inhaltlich wiederholte Spindelegger Vorschläge der letzten Wochen und Monate: Die ÖVP will einen Steuerfreibetrag von 7000 Euro je Kind, Mitarbeiterbeteiligung mit steuerlicher Begünstigung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und Gehalts-Checks bei Gemeindebau-Mietern nach zehn Jahren.

Damit die Wähler sicher sein können, ob die von den Regierungsparteien vor der Wahl angekündigten Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt werden stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis 1. September 2013 einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der die Einführung eines Kinderfreibetrages in Höhe von 7000 Euro pro Kind beinhaltet.“